

Abkürzungen und Glossar

Abkürzungen

Schulstufen	BS	Berufsfachschule
	FMS	Fachmittelschule
	Gymi	Gymnasium
	KG	Kindergarten
	MS	Mittelstufe
	PS	Primarschule
	Sek I	Sekundarstufe I
	Sek II	Sekundarstufe II
	Sek II a	Sekundarstufe II allgemeinbildend (Gymi + FMS)
	US	Unterstufe
	VS	Volksschule
Funktionen	FLP	Fachlehrperson
	KLP	Klassenlehrperson
	LP	Lehrpersonen
	SHP	Schulische Heilpädagog(inn)en
	SL	Schulleitung
	SSA	Schulsozialarbeiter(innen)
	SuS	Schülerinnen und Schüler
Andere	AVOL	Arbeitsvolumenstatistik
	AZE	Arbeitszeiterhebung
	BFS	Bundesamt für Statistik
	EDK	Eidgenössische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
	IF	Integrative Förderung/Schulung
	JAZ	Jahresarbeitszeit
	JAZ-VZÄ	Jahresarbeitszeit für ein Vollzeitäquivalent
	LCH	Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz
	VZÄ	Vollzeitäquivalent
	WAZ	Wochenarbeitszeit
	WB	Weiterbildung
	VZ	Vollzeit definiert als 96-100 Stellenprozent

Glossar

Unterrichtspflichtung: In der Regel in Lektionen («Pflichtlektionen») definiert, gilt sie als Referenz für den Lohn und die (erwartete) Arbeitszeit. Beispiel: Wenn 28 Lektionen einer 100%-Stelle entsprechen, machen 19 Lektionen ein Pensum von 67.86% aus.

Referenzarbeitszeit: Gesamtarbeitszeit, die pro Jahr für eine 100%-Stelle zu erbringen ist. Bei einem Teilzeitpensum sind anteilmässig weniger Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. Für die AZE'19 wurde eine Referenzarbeitszeit von 1'916 Stunden definiert. Dies entspricht den kantonalen Referenzarbeitszeiten gewichtet nach der Anzahl Lehrpersonen, die sich an der AZE'19 beteiligten (vgl. Tabelle x, Anhang Ax). Altersentlastungen sind darin nicht berücksichtigt.¹ Das Bundesamt für Statistik wies gegenüber der OECD für 2017 eine Referenzarbeitszeit von 1'920 Stunden aus (vgl. 4.4).

Soll-Arbeitszeit: Die Soll-Arbeitszeit ergibt sich aus der Referenzarbeitszeit abhängig von den Stellenprozenten und der Altersentlastung. Sie stellt die Jahresarbeitszeit dar, die die Lehrpersonen zu leisten haben.

Vollpensum: Ein Vollpensum beinhaltet eine volle Verpflichtung für das Unterrichten und die anderen im Berufsauftrag festgehaltenen Aufgaben. In der AZE'19 wird ein Vollzeit-Pensum als 96-100 Stellenprozent definiert (das Bundesamt für Statistik (BFS) definiert eine Vollzeitstelle mit >89 Stellenprozenten).

Teilzeitpensum: Teilzeitpensum sind als Anteil des Vollpensums definiert – als Anzahl Lektionen oder in Prozent einer 100%-Stelle umgerechnet. In der AZE'19 sind Arbeitspensum bis max. 95% als Teilzeitpensum definiert.

Vollzeitäquivalent (VZÄ): Das Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten bringt zum Ausdruck, wie viele Vollzeitstellen durch die Erwerbstätigen abgedeckt sind. Zwei Lehrpersonen mit einer 50% und einer 70%-Stelle üben zusammen 120 Stellenprozent oder 1.2 VZÄ aus.

Jahresarbeitszeit für ein Vollzeitäquivalent: Die Jahresarbeitszeit für ein Vollzeitäquivalent stellt die Summe der von den Lehrpersonen geleisteten Arbeitszeiten geteilt durch die Anzahl Vollzeitäquivalente dar. Wenn die beiden oben genannten Lehrpersonen 1'018 und 1'305 Stunden im Jahr arbeiten, leisten sie zusammen 2'323 Stunden, was 1'936 ($2'323/1.2$) Stunden pro VZÄ entspricht. Dieser Wert darf wegen der überproportional hohen Arbeitszeit der Teilzeit-Lehrpersonen nicht mit der Jahresarbeitszeit einer Vollzeit-Lehrperson verwechselt werden. Zudem ist darauf zu achten, dass das Ergebnis durch die Stichprobe und deren Zusammensetzung nach Pensum verzerrt wird. Das BFS weist für die Lehrpersonen aus der Deutschschweiz (KG-Sek II) durchschnittlich 64.6 Stellenprozent aus, weshalb sich die Berechnung der JAZ-VZÄ auf diesen Wert bezieht (mittels Regressionsmodell).

Entlastungsstunden: Entlastungsstunden werden (je nach Kanton) für die Klassenleitungsfunktion, Spezialaufgaben oder besondere Beanspruchungen ausgesprochen. Weiter bestehen Altersentlastungen. Die Entlastung wird je nach Kanton in Lektionen oder Jahresstunden definiert. In der AZE'19 wurden Jahresstunden in Lektionen umgerechnet, um mit einer einheitlichen Grösse rechnen zu können.

Entschädigung: Entschädigungen sind ein monetäres Entgelt für Spezialaufgaben (inkl. Klassenleitungsfunktion in gewissen Kantonen). Diese wurden in der AZE'19 nicht erfasst und berücksichtigt. Die Lehrpersonen waren entsprechend aufgefordert, monetär entschädigte

¹ 2009 definierten wir eine Referenzarbeitszeit von 1'950 Stunden. Da kantonale Referenzarbeitszeiten damals fehlten, beruhte dieser Wert auf 52 Wochen à 42 Stunden minus 4 Wochen Ferien und 8 Feiertagen.

Spezialaufgaben (mit Ausnahme der Klassenleitungsfunktion) bei der Arbeitszeiterfassung nicht zu berücksichtigen.

Unterricht: In der AZE'19 wird zwischen Unterrichten im engeren Sinne, unterrichtsbezogenen Tätigkeiten (Unterricht inkl. Vor- und Nachbearbeitung, Planung, Absprachen) und nicht-unterrichtsbezogenen Tätigkeiten (Betreuung und Beratung, Gemeinschaftsaufgaben und Administration, Weiterbildung) unterschieden.

Zyklus I: Der erste Zyklus umfasst den Kindergarten und die ersten beiden Schuljahre der Primarschule. **Zyklus II:** Der 2. Zyklus umfasst das 3. bis 6. Schuljahr der Primarschule. **Zyklus III:** Der 3. Zyklus umfasst die drei Schuljahre der Sekundarstufe I.